

# Aktiengesetz (AktG) Fundstelle

AktG - Aktiengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.04.2025

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.08.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2009
3. § 0 gültig von 01.01.1966 bis 31.07.2009

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht

Stand: 10.6.2019

## ERSTER TEIL

### Allgemeine Vorschriften

- § 1. Begriff der Aktiengesellschaft
- § 2. Gründer
- § 3. Börsenotierung
- § 4. Firma
- § 5. Sitz
- § 6. Grundkapital
- § 7. Mindestnennbetrag des Grundkapitals
- § 8. Art und Mindestbeträge der Aktien
- § 8a. Ausgabebetrag der Aktien
- § 9. Namensaktien
- § 10. Inhaberaktien
- § 10a. Nachweis der Aktionärseigenschaft bei Inhaberaktien
- § 11. Aktien besonderer Gattung
- § 12. Stimmrecht
- § 12a. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht
- § 13. Formvorschriften, Begriffsbestimmungen
- § 14. Gericht
- § 15. Wesen des Konzerns und des Konzernunternehmens

## ZWEITER Teil

### Gründung der Gesellschaft

- § 16. Feststellung der Satzung
- § 17. Inhalt der Satzung
- § 18. Veröffentlichungen der Gesellschaft
- § 19. Sondervorteile. Gründungsaufwand
- § 20. Sacheinlagen. Sachübernahmen
- § 21. Errichtung der Gesellschaft
- § 22. Nachträgliche Aktienübernahme durch die Gründer
- § 23. Erster Aufsichtsrat und Vorstand
- § 24. Gründungsbericht

### Gründungsprüfung.

- § 25. Allgemeines
- § 26. Umfang der Gründungsprüfung
- § 27. Meinungsverschiedenheiten zwischen Gründern und Gründungsprüfern. Auslagen und Entlohnung der Gründungsprüfer
- § 28. Anmeldung der Gesellschaft
- § 28a. Leistung der Einlagen
- § 29. Inhalt der Anmeldung
- (§ 30. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 71/2009)
- § 31. Prüfung durch das Gericht
- § 32. Inhalt der Eintragung
- § 33. Veröffentlichung der Eintragung. Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz
- § 34. Handeln im Namen der Gesellschaft vor der Eintragung. Verbotene Aktienausgabe
- § 35. Einpersonen-Gesellschaft
- (§ 36. aufgehoben durch BGBl. Nr. 10/1991)
- (§ 37. aufgehoben durch BGBl. Nr. 304/1996)
- (§ 38. aufgehoben durch BGBl. Nr. 10/1991)
- § 39. Verantwortlichkeit der Gründer
- § 40. Verantwortlichkeit anderer Personen neben den Gründern
- § 41. Verantwortlichkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats
- § 42. Verantwortlichkeit der Gründungsprüfer
- § 43. Verzicht und Vergleich
- § 44. Verjährung der Ersatzansprüche
- § 45. Nachgründung
- § 46. Eintragung der Nachgründung

§ 47. Ersatzansprüche bei der Nachgründung

### DRITTER TEIL

#### Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter

§ 47a. Gleichbehandlung der Aktionäre

§ 48. Haftung für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft

§ 49. Hauptverpflichtung der Aktionäre

§ 50. Nebenverpflichtungen der Aktionäre

§ 51. Keine Zeichnung eigener Aktien; Aktienübernahme für Rechnung der Gesellschaft oder durch ein Tochterunternehmen

§ 52. Keine Rückgewähr der Einlagen

§ 53. Gewinnbeteiligung der Aktionäre

§ 54. Keine Verzinsung der Einlagen

§ 54a. Abschlagszahlung auf den Bilanzgewinn

§ 55. Vergütung von Nebenleistungen

§ 56. Haftung der Aktionäre beim Empfang verbotener Zahlungen

§ 57. Folgen nicht rechtzeitiger Einzahlung

§ 58. Ausschluß säumiger Aktionäre

§ 59. Zahlungspflicht der Vormänner

§ 60. Keine Befreiung der Aktionäre von ihren Leistungspflichten

§ 61. Eintragung von Namensaktien im Aktienbuch

§ 62. Übertragung von Namensaktien, Vinkulierung

§ 63. Rechtsgemeinschaft an einer Aktie

§ 64. Berechnung der Aktienbesitzzeit

§ 65. Erwerb eigener Aktien

§ 65a. Veräußerung und Einziehung eigener Aktien

§ 65b. Inpfandnahme eigener Aktien

§ 66. Erwerb eigener Aktien durch Dritte

§ 66a. Finanzierung des Erwerbs von Aktien der Gesellschaft

§ 67. Kraftloserklärung von Aktien durch die Gesellschaft

§ 68. Neue Urkunden an Stelle beschädigter oder verunstalteter Aktien

§ 69. Neue Gewinnanteilscheine

### VIERTER TEIL

#### Verfassung der Aktiengesellschaft

##### ERSTER ABSCHNITT

##### Vorstand

§ 70. Leitung der Aktiengesellschaft

§ 71. Vertretung der Aktiengesellschaft

§ 72. Zeichnung des Vorstands

- § 73. Änderung des Vorstands und der Vertretungsbefugnis seiner Mitglieder
- § 74. Beschränkung der Vertretungsbefugnis
- § 75. Bestellung und Abberufung des Vorstands
- § 76. Bestellung durch das Gericht
- (§ 77. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 63/2019)
- § 78. Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder
- § 78a. Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder in börsennotierten Gesellschaften
- § 78b. Abstimmung über die Vergütungspolitik und Veröffentlichung
- § 78c. Erstellung eines Vergütungsberichts für die Bezüge der Vorstandsmitglieder in börsennotierten Gesellschaften
- § 78d. Recht auf Abstimmung über den Vergütungsbericht
- § 78e. Veröffentlichung des Vergütungsberichts
- § 79. Wettbewerbsverbot
- § 80. Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder
- § 81. Bericht an den Aufsichtsrat
- § 82. Rechnungswesen
- § 83. Vorstandspflichten bei Verlust
- § 84. Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder
- § 85. Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern

## ZWEITER ABSCHNITT

### Aufsichtsrat

- § 86. Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- § 87. Wahl und Abberufung
- § 88. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat
- § 89. Bestellung durch das Gericht
- § 90. Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand und zum Aufsichtsrat
- § 91. Veröffentlichung der Änderungen im Aufsichtsrat
- § 92. Innere Ordnung des Aufsichtsrats
- § 93. Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse
- § 94. Einberufung des Aufsichtsrats
- § 95. Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats
- § 95a. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- § 96. Bericht an die Hauptversammlung
- § 97. Vertretung der Gesellschaft
- § 98. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

§ 98a. Grundsätze für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Gesellschaften

§ 99. Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder

#### DRITTER ABSCHNITT

Gemeinsame Vorschriften für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

§ 100. Handeln zum Schaden der Gesellschaft zwecks Erlangung gesellschaftsfremder Vorteile

§ 101. Ersatzansprüche der Gläubiger

#### VIERTER ABSCHNITT

Hauptversammlung

Erster Unterabschnitt

Allgemeines

§ 102. Funktion der Hauptversammlung, Formen der Teilnahme

§ 103. Zuständigkeit der Hauptversammlung

§ 104. Ordentliche Hauptversammlung

Zweiter Unterabschnitt

Vorbereitung der Hauptversammlung

§ 105. Einberufung

§ 106. Inhalt der Einberufung

§ 107. Bekanntmachung, Frist

§ 108. Bereitstellung von Informationen

§ 109. Beantragung von Tagesordnungspunkten

§ 110. Beschlussvorschläge von Aktionären

Dritter Unterabschnitt

Teilnahmeberechtigung und Vertretung

§ 111. Teilnahmeberechtigung bei einer börsennotierten Gesellschaft

§ 112. Teilnahmeberechtigung bei einer nicht börsennotierten Gesellschaft

§ 113. Vertretung durch Bevollmächtigte

§ 114. Erteilung und Widerruf der Vollmacht

§ 115. Ausschluss anderer Formen der Stimmrechtsübertragung

Vierter Unterabschnitt

Innere Ordnung der Versammlung

§ 116. Vorsitz, Teilnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

§ 117. Verzeichnis der anwesenden Teilnehmer

§ 118. Auskunftsrecht

§ 119. Anträge in der Hauptversammlung

§ 120. Niederschrift

## Fünfter Unterabschnitt

### Abstimmung

- § 121. Beschlussfähigkeit, Beschlussmehrheit
- § 122. Verfahren
- § 123. Stimmrecht bei teileingezahlten Aktien
- § 124. Ruhen des Stimmrechts bei Verstoß gegen Meldepflichten
- § 125. Ausschluss des Stimmrechts bei Interessenkonflikten
- § 126. Fernabstimmung
- § 127. Abstimmung per Brief
- § 128. Abstimmungsergebnis, Beschluss
- § 129. Sonderbeschluss über die Aufhebung oder Beschränkung des Vorzugs

## Sechster Unterabschnitt

### Sonderprüfung

- § 130. Bestellung der Sonderprüfer
- § 131. Auswahl der Sonderprüfer
- § 132. Verantwortlichkeit der Sonderprüfer
- § 133. Rechte der Sonderprüfer, Prüfungsbericht

## Siebenter Unterabschnitt

### Geltendmachung von Ersatzansprüchen

- § 134. Verpflichtung zur Geltendmachung
- § 135. Geltendmachung
- § 136. Verzicht und Vergleich

(§ 137. bis § 144. aufgehoben durch BGBl. Nr. 475/1990)

## SECHSTER TEIL

### Satzungsänderung, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung

#### ERSTER ABSCHNITT

##### Satzungsänderung

- § 145. Allgemeines
- § 146. Beschluß der Hauptversammlung
- § 147. Begründung von Nebenverpflichtungen
- § 148. Eintragung der Satzungsänderung

#### ZWEITER ABSCHNITT

##### Maßnahmen der Kapitalbeschaffung

###### Erster Unterabschnitt

###### Kapitalerhöhung

- § 149. Voraussetzungen
- § 150. Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen
- § 151. Anmeldung und Prüfung des Beschlusses

- § 152. Zeichnung der neuen Aktien
- § 153. Bezugsrecht
- § 154. Zusicherungen von Rechten auf den Bezug neuer Aktien
- § 155. Anmeldung und Eintragung der Durchführung
- § 156. Wirksamwerden der Kapitalerhöhung
- § 157. Veröffentlichung der Eintragung
- § 158. Verbotene Ausgabe von Aktien

#### Zweiter Unterabschnitt

##### Bedingte Kapitalerhöhung

- § 159. Voraussetzungen
- § 160. Erfordernisse des Beschlusses
- § 161. Bedingte Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen
- § 162. Anmeldung und Prüfung des Beschlusses
- § 163. Veröffentlichung der Eintragung
- § 164. Verbotene Aktienaussgabe
- § 165. Bezugserklärung
- § 166. Ausgabe der Bezugsaktien
- § 167. Wirksamwerden der bedingten Kapitalerhöhung
- § 168. Anmeldung der Ausgabe von Bezugsaktien

#### Dritter Unterabschnitt

##### Genehmigtes Kapital

- § 169. Voraussetzungen
- § 170. Ausgabe der neuen Aktien
- § 171. Bedingungen der Aktienaussgabe
- § 172. Ausgabe gegen Sacheinlagen
- § 173. Vereinbarungen über Sacheinlagen vor Eintragung der Gesellschaft

#### Vierter Unterabschnitt

- § 174. Wandelschuldverschreibungen. Gewinnschuldverschreibungen

### DRITTER ABSCHNITT

#### Maßnahmen der Kapitalherabsetzung

##### Erster Unterabschnitt

##### Ordentliche Kapitalherabsetzung

- § 175. Voraussetzungen
- § 176. Anmeldung des Beschlusses
- § 177. Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung
- § 178. Gläubigerschutz
- § 179. Kraftloserklärung von Aktien
- § 180. Anmeldung der Durchführung

§ 181. Herabsetzung unter den Mindestnennbetrag

Zweiter Unterabschnitt

Vereinfachte Kapitalherabsetzung

§ 182. Voraussetzungen

§ 183. Auflösung von Rücklagen

§ 184. Verbot von Zahlungen an die Aktionäre

§ 185. Einstellung von Beträgen in die gebundene Kapitalrücklage bei zu hoch angenommenen Verlusten

§ 186. Beschränkung der Einstellung von Beträgen in die gebundenen Rücklagen

§ 187. Gewinnausschüttung, Gläubigerschutz

§ 188. Rückwirkung der Kapitalherabsetzung

§ 189. Rückwirkung der Kapitalherabsetzung bei gleichzeitiger Kapitalerhöhung

§ 190. Gewinn- und Verlustrechnung

§ 191. Veröffentlichung

Dritter Unterabschnitt

Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien

§ 192. Voraussetzungen

§ 193. Wirksamwerden der Einziehung

§ 194. Anmeldung der Durchführung

SIEBENTER TEIL

Anfechtbarkeit und Nichtigkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse und der vom Vorstand festgestellten Jahresabschlüsse

ERSTER ABSCHNITT

Anfechtbarkeit

§ 195. Anfechtungsgründe

§ 196. Anfechtungsbefugnis

§ 197. Anfechtungsklage

§ 198. Urteilswirkung

ZWEITER ABSCHNITT

Nichtigkeit

§ 199. Nichtigkeitsgründe

§ 200. Heilung der Nichtigkeit

§ 201. Nichtigkeitsklage

§ 202. Nichtigkeit des vom Vorstand festgestellten Jahresabschlusses

## ACHTER TEIL

### Auflösung und Nichtigkeit der Gesellschaft

#### ERSTER ABSCHNITT

##### Auflösung

###### Erster Unterabschnitt

###### Auflösungsgründe und Anmeldung

§ 203. Auflösungsgründe

§ 204. Anmeldung und Eintragung der Auflösung

###### Zweiter Unterabschnitt

###### Abwicklung

§ 205. Notwendigkeit der Abwicklung

§ 206. Abwickler

§ 207. Anmeldung der Abwickler

§ 208. Aufruf der Gläubiger

§ 209. Pflichten der Abwickler

§ 210. Vertretung der aufgelösten Gesellschaft durch die Abwickler

§ 211. Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht

§ 212. Verteilung des Vermögens

§ 213. Gläubigerschutz

§ 214. Schluß der Abwicklung

§ 215. Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft

#### ZWEITER ABSCHNITT

##### Nichtigkeit der Gesellschaft

§ 216. Klage auf Nichtigklärung

§ 217. Heilung der Nichtigkeit

§ 218. Wirkung der Eintragung der Nichtigkeit

## NEUNTER TEIL

### Verschmelzung

#### Erster Abschnitt

##### Verschmelzung von Aktiengesellschaften

§ 219. Begriff der Verschmelzung

#### Erster Unterabschnitt

##### Verschmelzung durch Aufnahme

§ 220. Vorbereitung der Verschmelzung

§ 220a. Verschmelzungsbericht

§ 220b. Prüfung der Verschmelzung

§ 220c. Prüfung durch den Aufsichtsrat

§ 221. Beschlüsse der Hauptversammlung

§ 221a. Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung

- § 222. Notarielle Beurkundung des Verschmelzungsvertrags
- § 223. Erhöhung des Grundkapitals zur Durchführung der Verschmelzung
- § 224. Unterbleiben der Gewährung von Aktien
- § 225. Anmeldung der Verschmelzung
- § 225a. Eintragung der Verschmelzung
- § 225b. Ausschluß von Anfechtungsklagen
- § 225c. Gerichtliche Überprüfung des Umtauschverhältnisses, Antragsberechtigte
- § 225d. Verzicht
- § 225e. Verfahren
- § 225f. Gemeinsamer Vertreter
- § 225g. Gremium zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses
- § 225h. Streitschlichtung durch das Gremium
- § 225i. Wirksamkeit von Entscheidungen und Vergleichen
- § 225j. Verzinsung barer Zuzahlungen, Ausgabe zusätzlicher Aktien
- § 225k. Bekanntmachungen
- § 225l. Kosten
- § 225m. Bestellung, Verschwiegenheitspflicht und Vergütungsansprüche der Mitglieder des Gremiums
- § 226. Gläubigerschutz
- § 227. Schadenersatzpflicht der Verwaltungsträger der übertragenden Gesellschaft
- § 228. Durchführung des Schadenersatzanspruchs
- § 229. Schadenersatzpflicht der Verwaltungsträger der übernehmenden Gesellschaft
- § 230. Anfechtung des Verschmelzungsbeschlusses der übertragenden Gesellschaft
- § 231. Vereinfachte Verschmelzung
- § 232. Vereinfachte Verschmelzung bei Aufnahme durch den Alleingesellschafter oder bei Verzicht aller Aktionäre

#### Zweiter Unterabschnitt

#### Verschmelzung durch Neugründung

- § 233.

#### Zweiter Abschnitt

#### Rechtsformübergreifende Verschmelzung

- § 234. Verschmelzung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Aktiengesellschaft
- § 234a. Verschmelzung einer Aktiengesellschaft mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 234b. Barabfindung bei rechtsformübergreifender Verschmelzung

#### ZEHNTER TEIL

Vermögensübertragung, Gewinngemeinschaft

§ 235. Vermögensübertragung auf eine Gebietskörperschaft

§ 236. Vermögensübertragung auf einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

§ 237. Vermögensübertragung in anderer Weise

§ 238. Gewinngemeinschaft

#### ELFTER TEIL

Umwandlung

Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 239. Voraussetzungen

§ 240. Anmeldung des Umwandlungsbeschlusses

§ 241. Wirkung der Eintragung

§ 242. Umtausch der Aktien

§ 243. Gläubigerschutz

§ 244. Barabfindung widersprechender Aktionäre

#### ZWEITER ABSCHNITT

Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft

§ 245. Voraussetzungen

§ 246. Durchführung der Umwandlung

§ 247. Gründungsprüfung und Verantwortlichkeit der Gesellschafter

§ 248. Anmeldung des Umwandlungsbeschlusses

§ 249. Inhalt der Veröffentlichung der Eintragung

§ 250. Wirkung der Eintragung

§ 251. Veröffentlichung der Bilanz

§ 252. Umtausch der Geschäftsanteile

§ 253. Barabfindung widersprechender Gesellschafter

#### ZWÖLFTER TEIL

§ 254. Inländische Zweigniederlassungen ausländischer Aktiengesellschaften

#### DREIZEHENTER TEIL

(§ 255. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 112/2015)

(§ 256. aufgehoben durch BGBl. Nr. 475/1990)

(§ 257. aufgehoben durch BGBl. Nr. 422/1974)

§ 258. Zwangsstrafen

## VIERZEHNTER TEIL

Sonderbestimmungen für öffentliche Verkehrsunternehmen, Unternehmen des Post- und Fernmeldewesens und gemeinnützige Bauvereinigungen

§ 259. Öffentliche Verkehrsunternehmen, Unternehmen des Post- und Fernmeldewesens

§ 260. Gemeinnützige Bauvereinigungen

(§ 261. aufgehoben durch BGBl. Nr. 475/1990)

## FÜNFZEHNTER TEIL

Übergangs- und Schlußbestimmungen

### ERSTER ABSCHNITT

Inkrafttreten

§ 262.

(§ 263. und § 264. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 98/2001)

(§ 265. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 71/2009)

### ZWEITER ABSCHNITT

Frühere Berechtigungen

§ 266. Sitz

(§ 267. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 71/2009)

§ 268. Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder

(§ 269. und § 270. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 71/2009)

§ 271. Verweisung in anderen bundesgesetzlichen Vorschriften

(§ 272. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 71/2009)

### VIERTER ABSCHNITT

§ 273. Vollziehung

Anlage I. Formblatt für den Jahresabschluß von Aktiengesellschaften, bei denen die Erwerbung oder Ausübung einer eisenbahnrechtlichen Konzession zum Gegenstand des Unternehmens gehört (§ 259 Abs. 1)

(Anlage 2 aufgehoben durch BGBl. Nr. 68/1991)]

In Kraft seit 01.08.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)